

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028
- 3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
Vorlage: GO/Kä/013/2025
- 3.2 Finanzplanung 2024 bis 2028
Vorlage: GO/Kä/014/2025
- 3.3 Haushaltsplan 2025 des Kindergartens St. Mauritius, Obermeitingen
Vorlage: GO/Kä/015/2025
- 3.4 Gebührenanpassung 2025 KITA St. Simpert
Vorlage: GO/Kä/016/2025
4. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch des bestehenden Balkons und Errichtung eines neuen Balkons auf dem Flurstück 50, Hauptstraße 17 a, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/195/2025
5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Bungalows mit Carport in Holzrahmenbauweise, auf der Flurnummer 182/24, Lerchenweg 2, der Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/198/2025
6. Nachbesetzung des Amtes als stellvertretender Verbandsrat der Gemeinde Obermeitingen im Abwasserzweckverband Lechfeld
Vorlage: GO/VZO/083/2025
7. Projektvorschlag ILE-Regionalbudget 2025: Aufstellen einer Fahrradreparaturstation sowie Installation von Fahrradbügeln plus Rollerabstellhalterungen an der Bushaltestelle Lechfelderstraße
Vorlage: GO/HA/022/2025
8. Auftragsvergabe - TV-Inspektion Ortskanäle 2025
Vorlage: GO/BA/206/2025
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zweiter Bürgermeister Josef Schummer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.02.2025 wird nachfolgender Beschluss öffentlich bekanntgeben:

TO 13 NÖ Festlegung der Grundstückskaufpreise für die FINr. 185/24, 453/16 sowie 453/17 Gem. Obermeitingen zur freihändigen Vergabe

Bewerbungszeitraum

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt, dass sich Interessierte im Zeitraum **02.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025** auf die Baugrundstücke FINr. 185/24, 453/16 und 453/14, Gem. Obermeitingen im freihändigen Verkauf bewerben können.

Einstimmig beschlossen
Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0

Nachweis der Finanzierbarkeit

Der Passus in den Richtlinien der Gemeinde Obermeitingen für die Vergabe der drei Baugrundstücke FINr. 185/24, 453/16 und 453/17 (Stand: 12.12.2024) zum Nachweis der Finanzierbarkeit bleibt unberührt. Der Nachweis der Finanzierbarkeit muss alle Ausgaben zum Erwerb des Bauplatzes sowie des Hausbaus enthalten. Die Finanzierungsbestätigung muss durch ein Kreditinstitut oder eine Versicherungsgesellschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ausgestellt sein.

Einstimmig beschlossen
Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0

Festlegung der Grundstückskaufpreise

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt, dass die Baugrundstücke FINr. 185/24, 453/16 und 453/17 Gem. Obermeitingen im Rahmen des freihändigen Verkaufs zum einheitlichen Kaufpreis in Höhe von **475,00 €/m²** inklusive Erschließungs- und Herstellungsbeiträge veräußert werden.

Zur Kenntnis genommen

3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Sachverhalt:

Am 20.02.2025 fand die Sitzung des Finanzausschusses über den Haushalt 2025 statt. Eine Übersicht des Gesamthaushaltes, eine Übersicht über die Steuern und Umlagen, der Vermögenshaushalt und die Finanzplanung 2024 bis 2028 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf je 4.188.800 €, der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf je 3.605.000 €. Es erfolgt eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 364.400 €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 700.000,00 € vorgesehen. Es besteht noch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 700.000,00 €. Daher wird in der Haushaltssatzung kein Betrag eingetragen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt (Radwegebau) wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B betragen je 330%, der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 350 %. Diese Hebesätze wurden durch eine eigene Hebesatzsatzung festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 675.000,00 € festgesetzt.

Die Prokopfverschuldung zum 31.12.2024 beträgt 423,59 €. (1.781 Einwohner)

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt die Haushaltssatzung 2025 in der von der Verwaltungsgemeinschaft Igling vorgelegten Form.

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2025 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird zugestimmt. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3.2 Finanzplanung 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Obermeitingen wird als Anlage der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 vorgelegt. Der Kämmerer erörtert die geplanten finanziellen Mittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt den vorgelegten Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3.3 Haushaltsplan 2025 des Kindergartens St. Mauritius, Obermeitingen

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan des Kindergartens St. Mauritius, Obermeitingen wurde von der Stiftung KiTA - Zentrum St. Simpert, Augsburg für das Jahr 2025 erstellt. Hiernach entsteht ein Überschuss in Höhe von 133.345 €. Lt. Schreiben des Kita-Zentrums liegt die Ursache an Förderverschiebungen zwischen den Haushaltsjahren.

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2025 für den Kindergarten St. Mauritius, Obermeitingen wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3.4 Gebührenanpassung 2025 KITA St. Simpert

Sachverhalt:

Es liegt ein Informationsschreiben und eine Vorschlagsliste des Kita-Zentrums St. Simpert zur Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2025 vor. Hiernach wird eine Erhöhung der Elternbeiträge um 5 % in den jeweiligen Stundenkategorien empfohlen. Im Schreiben wird auch auf den Verwaltungsaufwand für die Beachtung der Geschwisterermäßigung von derzeit 10,00 € hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem Vorschlag gem. Schreiben und Liste vom 15.01.2025 des KiTA-Zentrums St. Simpert zur Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2025 zu. Die Geschwisterermäßigung bleibt bestehen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

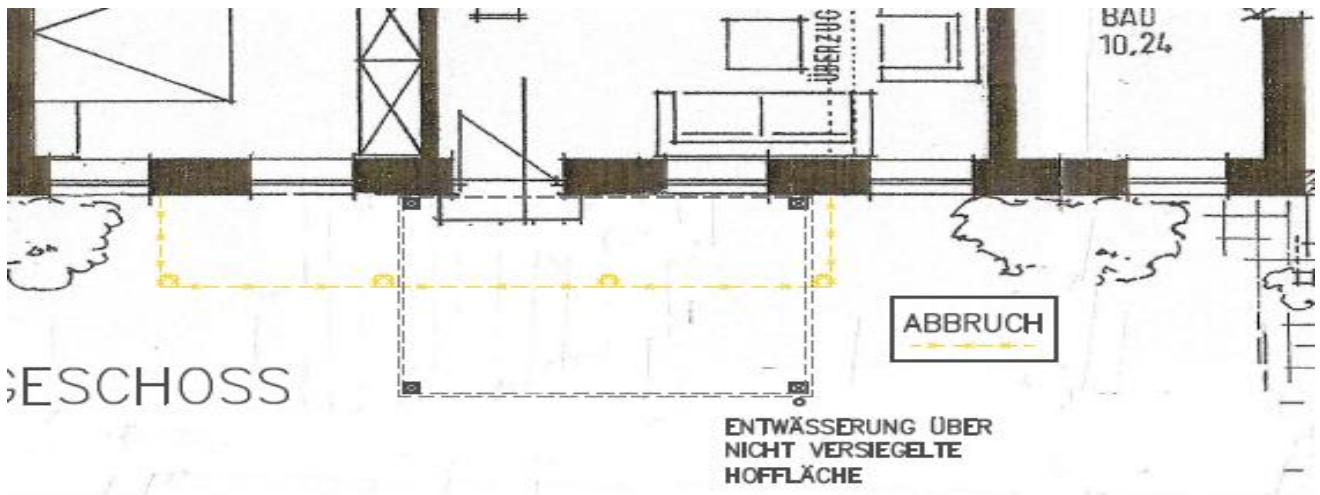
4. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch des bestehenden Balkons und Errichtung eines neuen Balkons auf dem Flurstück 50, Hauptstraße 17 a, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Abbruch des bestehenden Balkons und Errichtung eines neuen Balkons auf dem Flurstück 50, Hauptstraße 17 a, Gemarkung Obermeitingen, eingereicht.

Das Vorhaben liegt derzeit in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und wird somit nach § 34 BauGB bewertet. Das Grundstück liegt jedoch im geplanten Geltungsbereich des Innerörtlichen Bebauungsplan „Altort“.

Momentan weist das Gebäude zwei Balkone auf der Südseite vor. Der westliche soll entfernt und durch einen neuen ersetzt werden:



Der geplante Balkon soll eine Fläche von 11,95 m² erhalten. Ein Maß für den zu entfernenden Balkon lässt sich aus den alten Akten nicht genau ablesen (ca. 8 m²)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Baugenehmigung zum Abbruch des bestehenden Balkons und Errichtung eines neuen Balkons auf dem Flurstück 50, Hauptstraße 17 a, Gemarkung Obermeitingen, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Bungalows mit Carport in Holzrahmenbauweise, auf der Flurnummer 182/24, Lerchenweg 2, der Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung, zum Neubau eines Bungalows mit Carport in Holzrahmenbauweise, auf der Flurnummer 182/24, Lerchenweg 2, der Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Der Bungalow soll der Wohnnutzung dienen und fügt sich aus diesem Grund unfraglich, nach der Art der baulichen Nutzung, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Maß der baulichen Nutzung definiert sich insbesondere durch die Höhe und die Grundfläche der baulichen Anlage. Der Bungalow soll mit einer Wandhöhe von 2,99 m und einer Firsthöhe von 3,93 m errichtet werden. Das Hauptgebäude und der Carport werden mit einer Gesamtgrundfläche von 104 m² errichtet. Sowohl die Höhe des Bungalows als auch die Grundfläche liegen unter den Vergleichsobjekten der näheren Umgebung und fügen sich somit ein. Das Vorhaben wird mit seitlichen Grenzabstand errichtet und fügt sich somit auch in die, der Umgebung zu entnehmende, offene Bauweise ein. Zudem wird von dem geplanten Bauvorhaben ein entsprechender Abstand zur Angerstraße, sowie dem Lerchenweg, eingehalten. Der Bungalow fügt sich somit auch nach der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der, durch den Neubau ausgelöste, Stellplatzbedarf wird auf dem Grundstück nachgewiesen.

Hinweis:

Die auf dem Grundstück eingezeichneten Stellplätze weisen eine geringe Breite und Länge auf. Die Gemeinde Obermeitingen befürchtet, dass hierdurch ein Verstoß gegen § 2 Abs. 6 der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung („Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar sein“) vorliegen könnte. Die Prüfung der gemeindlichen Stellplatzsatzung fällt in die Zuständigkeit des Landratsamtes. **Das gemeindliche Einvernehmen darf aufgrund eines möglichen Verstoßes gegen die gemeindliche Gargen- und Stellplatzsatzung nicht versagt werden.**

Beschluss:

Das **gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB**, zum Neubau eines Bungalows mit Carport in Holzrahmenbauweise, auf der Flurnummer 182/24, Lerchenweg 2, der Gemarkung Obermeitingen, **wird erteilt.**

Hinweis:

Die Verwaltung bittet das Landratsamt Landsberg am Lech, das Vorliegen eines möglichen Verstoßes gegen die gemeindliche Stellplatzsatzung, zu prüfen, sowie das Ergebnis der Prüfung der Verwaltung zukommen zu lassen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

6. Nachbesetzung des Amtes als stellvertretender Verbandsrat der Gemeinde Obermeitingen im Abwasserzweckverband Lechfeld

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderätin Lisa Krabiell ist darüber hinaus deren Amt als stellvertretende Verbandsrätin der Gemeinde Obermeitingen im Abwasserzweckverband Lechfeld nachzubesetzen.

Die 2. Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss, die 2. Stellvertretung im Finanzausschuss, die ordentliche Mitgliedschaft im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Gemeinde Obermeitingen sowie die Funktion als Seniorenbeauftragter wurden in der Sitzung am 06.02.2025 ihrem Amtsnachfolger Stephan Leuthner übertragen.

Bürgermeister Losert schlägt zur Nachbesetzung des offenen Amtes den Amtsnachfolger Gemeinderat Stephan Leuthner vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen bestellt für die Gemeinde Obermeitingen Herrn Stephan Leuthner als stellvertretenden Verbandsrat von Herrn Peter Hamparian im Abwasserzweckverband Lechfeld. Herr Stephan Leuthner ist Amtsnachfolger von Frau Lisa Krabiell.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Projektvorschlag ILE-Regionalbudget 2025: Aufstellen einer Fahrradreparaturstation sowie Installation von Fahrradbügeln plus Rollerabstellhalterungen an der Bushaltestelle Lechfelderstraße

Sachverhalt:

Wie bereits in den letzten Sitzungen berichtet, bietet die ILE „Zwischen Lech und Wertach“ über das Regionalbudget 2025 eine Förderung für Kleinprojekte bis 7.500 € an.

Der Projektvorschlag für das Regionalbudget 2025 kommt in diesem Jahr vom Radfahrverein „All Heil“ e.V.

Ein Projektbereich zielt darauf ab, die Mobilitätsinfrastruktur an der Bushaltestelle Lechfelderstraße zu verbessern, indem sichere und komfortable Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Roller geschaffen werden. Gleichzeitig soll die Pflasterfläche erweitert werden, damit ausreichend Flächen für die neuen Abstellmöglichkeiten vorhanden sind und eine barrierefreie Nutzung für ÖPNV-Pendler und Schüler gewährleistet ist.

Der zweite Projektbereich sieht die Installation einer Fahrrad-Reparaturstation am Rathausplatz vor. Die Reparaturstation soll allen Radfahrern jederzeit eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit zur Instandsetzung ihrer Fahrräder bieten.

Die Installation einer Reparaturstation an zentraler Stelle ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Förderung des Radverkehrs und der nachhaltigen Mobilität in der ILE-Region. Sie bietet Radfahrern eine wertvolle Unterstützung und trägt zur positiven Entwicklung der fahrradfreundlichen Infrastruktur bei.

Die Kosten für den Erwerb der Fahrradreparaturstation sowie die Anschaffung der Fahrrad- und Rollerständer mit Herstellung der Abstellfläche betragen ca. 8.000,00 Euro.

Im Gremium wird der Projektvorschlag wohlwollend zur Kenntnis genommen. Lediglich der Standort für die Reparaturstation Rathausplatz sollte überdacht werden. Vorgeschlagen wird alternativ der Standort an der Badestelle Obermeitingen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt für die geplanten Kleinprojekte „Fahrradreparaturstation“ sowie „Fahrrad- und Rollerabstellanlage Bushaltestelle Lechfelderstraße“ einen Förderantrag zum Förderaufruf Regionalbudget 2025 an die ILE „Zwischen Lech und Wertach“ zustellen.

Der letztendliche Standort für die Fahrradreparaturstation ist noch festzulegen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

8. Auftragsvergabe - TV-Inspektion Ortskanäle 2025

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung der Ex-Ante am 17.01.2025 wurden die Ausschreibungsunterlagen am 27.01.2025 an vier Firmen übersandt. Hierzu gingen vier Angebote ein (Submission am 18.02.2025).

Nach Prüfung der Angebote durch das beauftragte Büro IWA aus Kempten, soll der Auftrag wie folgt, vergeben werden:

Beauftragte Firma:	Weißenhorn Städtereinigung GmbH & Co. KG
Anschrift:	Hunnenstraße 35, 86343 Königsbrunn
Maßnahme:	TV-Inspektion Ortskanäle 2025
Angebot vom:	17.02.2025
Angebotssumme (brutto):	12.212,78 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Angeregt wird im Rahmen der Maßnahme eine Kontrolle durchzuführen, ob Oberflächenwasser aus den einzelnen Grundstücken in den Schmutzwasserkanal abgeleitet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag zur TV-Inspektion der Ortskanäle 2025 gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Weißenhorn Städtereinigung GmbH & Co. KG in Höhe der Angebotssumme von 12.212,78 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Ausschuss Familie, Jugend und Soziales:

GR Leuthner bittet um einen Sitzungstermin für den Ausschuss in der Zeit vom 09.04.2025 bis 11.04.2025.

Workshop – Verbesserung der Haushaltslage und weitere Vorgehensweise Gewerbegebiet:

GR Starkmann schlägt einen Workshop zur Verbesserung der gemeindlichen Haushaltslage vor. Darüber hinaus soll die weitere Vorgehensweise über die eventuelle Erweiterung des Gewerbegebietes beraten werden.

Vereinsausflug:

GR Weihmayer schlägt vor, dass ein gemeinschaftlicher Jugendausflug vereinsübergreifend organisiert wird.

Gebühren der VG Igling für Vereinsveranstaltungen:

Es wird nach dem Sachstand gefragt.

Zur Kenntnis genommen

Um 21:25 Uhr schließt Zweiter Bürgermeister Josef Schummer die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Schummer
Zweiter Bürgermeister

Otto Lichtblau
Schriftführung